STADT NAUMBURG (Saale)

Vorlagen-Nr.:	132/26
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
	☒ Finanzen
Eingang am:	16.11.2026
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Heinze
	extern:	

TOP:	

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Bau und Wirtschaft	01.12.2026	7.	A	V	
Gemeinderat	16.12.2026			V	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:
BULABANA - Antrag auf Förderung aus der Sportstättenförderung des Bundes
Projektaufruf 2026/27

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, einen Antrag auf Förderung in Höhe von maximal 3 Mio. Euro aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstättenförderung“ zum 01.02.2027 zu stellen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ nein ☒ ja, in folg. Höhe: 3.000.000,-

Deckungsvorschlag: ☒ Haushaltsplan : 2027-2030
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 42.42.00.00 / 68100100 HB 25/001

Begründung:

Am 24.04.2024 nahm der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie zur Sanierung des BULABANA zustimmend zur Kenntnis und beauftragte den Oberbürgermeister, die erforderlichen Schritte zur Umwandlung des Bades in ein Vitalbad (Anlehnung an Variante 2 der Studie) zu unternehmen. Weiterführende Verfahrensschritte, u.a. die Beantragung von Fördermitteln, sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Bei der Umsetzung des Projektes ist die Stadt unbedingt auf Förderungen angewiesen. Alle Möglichkeiten sollen deshalb unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit ausgenutzt werden.

Bisher wurden zwei Anträge auf Förderung aus dem Sportstätten- bzw. Schwimmbad-programm des Bundes gestellt (siehe BV 95/25 und BV 24/26). Beide Teilnahmeanträge wurden negativ beschieden.

Am 26.10.2026 wurde ein neuer Projektaufruf zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Programmjahr 26/27 gestartet (der Aufruf ist einsehbar unter www.bbsrbund.de/sks2026). Gefördert wird die Sanierung von Sportstätten, die nach der Sanierung erstmals einen Energieeffizienz-Standard von KfW 85 erreichen. Die Förderquote beträgt 75 % der förderfähigen Kosten, wenn sich die Kommune in einer Haushaltsnotlage befindet. Die Förderung ist auf maximal 8 Mio. Euro beschränkt.
Die entsprechende Projektskizze einschließlich der Stellungnahme der Kommunalaufsicht und des entsprechenden Ratsbeschlusses muss bis zum 01.02.2027 beim Fördermittelgeber vorliegen.

Das Verfahren ist zweistufig. Bis zum 01.02.2027 ist zunächst ein Teilnahmeinteresse mit Projektskizze und Aussagen zur Energieeffizienz zu bekunden. Bis Ende April 2027 beschließt der Haushaltsausschuss des Bundestages über die Antragsteller, die zu Koordinierungsgesprächen und zur Abgabe eines Fördermittelantrages eingeladen werden.

Das Projekt „Sanierung des BULABANA“ befindet sich in der Entwurfsplanung. Entsprechend der technischen Notwendigkeit und der Darstellung der entsprechenden Eigenmittel soll eine Projektskizze von der Verwaltung eingereicht werden. Diese beinhaltet

- den Umbau der Gastronomie
- den Rückbau des Ausschwimmkanals einschl. darüber liegender Brücke und das Schließen der Außenwandöffnung
- den Rückbau des Außenbeckens
- den Austausch der Verglasung der Rotunde gegen neue Zweifachverglasung und den Austausch der Dachverglasung gegen wärmegedämmte Paneele
- die Sanierung des Trinkwassernetzes im Gebäude
- Maßnahmen des Brandschutzes
- den Anschluss an das Fernwärmenetz einschl. Frischwasserstation
- die Erneuerung der Badwassertechnik
- die Erneuerung der Lüftung und der Wärmeverteiler
- die Anpassung der Elektroinstallation
- Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Lüftungserneuerung

- den Rückbau des Kinderplanschbeckens im Außenbereich, das schon seit längerem außer Betrieb ist
- die Baustelleneinrichtung für die vorgenannten Maßnahmen
- die Baunebenkosten.

Insgesamt werden dafür zum gegenwärtigen Zeitpunkt rund 8 Mio. Euro netto veranschlagt. Davon sollen 5 Mio. Euro aus dem Sondervermögen entnommen werden. 3 Mio. Euro sollen aus Fördermitteln kommen.

Hier und im Haushalt werden Netto-Kosten dargestellt, weil die Stadt für das BULABANA vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Armin Müller
Oberbürgermeister